

Regierungsratsbeschluss

vom 6. März 2012

Nr. 2012/493

Bürgergemeinde Hägendorf: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Kosten der Felssturzschäden und die Neugestaltung des Wanderweges Teufelsschlucht

1. Erwägungen

Die Bürgergemeinde Hägendorf ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die aufgrund des Felssturzes vom 26./27. Dezember 2010 entstandenen Kosten und die Neugestaltung des Wanderweges in der Teufelsschlucht. Dieses ausserordentliche Ereignis verursachte massive Schäden und machte die Teufelsschlucht unbegehrbar. Die Teufelsschlucht bzw. deren Wanderweg ist über die Kantonsgrenze hinaus bekannt und viel begangen. Die Kosten für die Instandstellung und die Neugestaltung hat die Gemeinde zu tragen. Sie sind mit ca. Fr. 45'000.-- veranschlagt.

2. Beschluss

- 2.1 Der Bürgergemeinde Hägendorf ist an die Kosten der Felssturzschäden und die Neugestaltung des Wanderweges Teufelsschlucht ein Solidaritätsbeitrag von Fr. 22'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Es ist in Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.3 Diese Beitragszusicherung ist ab dem Datum dieses Beschlusses auf 5 Jahre befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein auf Antrag des Amtes für Raumplanung zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) AM/RRBTeufelsschlucht.doc
Amt für Raumplanung, z.H. Brigitte Schelble, Grundlagen/Richtplanung
Herr Ruedi Studer, Bürgergemeinde Hägendorf, Allerheiligenstrasse, 4614 Hägendorf